

Landammann und Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden an die stimmberechtigten Frauen und Männer

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 8. Februar 2021 für die **am Sonntag, 25. April 2021**, stattfindende **ordentliche Landsgemeinde** folgende Geschäftsordnung festgesetzt.

Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung
8. Landsgemeindebeschluss zur Revision der Gerichtsorganisation (Zwangsmassnahmengericht, Jugendgericht, Vermittleramt, Spruchkörpergrösse)
 - 8.1 Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (Zwangsmassnahmengericht und Vermittlerämter)
 - 8.2 Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und weiterer Erlasse (Revision Gerichtsorganisation)
9. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (AusbG)
10. Bibliotheksgesetz (BiblioG)
11. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Strassengesetzes (StrG)
12. Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)»
13. Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung
14. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmitzenbach
15. Initiative Pro Windenergie
 - 15.1 Initiative Pro Windenergie
 - 15.2 Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie (Ergänzung des Energiegesetzes)